Gesundheitskarte: Ärzteschaft boykottiert Konnektoren

Sicherheit wird zum zentralen Thema

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) empfiehlt den Ärzten im Rheinland, zurzeit keine Geräte zum Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte anzuschaffen. Ähnliches forderte schon vorher eine von Martin Grauduszus, Arzt und Präsident des Berufsverbandes „Freie Ärzteschaft" gestartete Faxaktion, die explizit dazu auffordert, der KV Nordrhein und dem Bundesministerium für Gesundheit mitzuteilen, dass „ich kein neues onlinefähiges Kartenlesegerät bestellen werde, bevor mir eine überzeugende Antwort vorliegt". Während Grauduszus entsprechend des Beschlusses des letzten Ärztetags gleich eine Neukonzeption des gesamtes Projekts der elektronischen Gesundheitskarte fordert, ist nach Auffassung der ÄkNo lediglich „eine Denkpause" erforderlich, zumindest solange wesentliche Systemfragen offen sind.

>> So ist es für die Ärztekammer zum Beispiel unklar, wie die Forderung der Krankenkassen nach einer Online-Aktualisierung der Versichertenstammdaten mit der Vertraulichkeit der Patientendaten zu vereinbaren sei. Hier müsse es nach Auffassung der ÄkNo eine Trennung der von den Krankenkassen zu Verwaltungszwecken geforderten Daten von den medizinischen Patientendaten in der Praxis geben.

Anderer Meinung ist die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, die für die Ausrüstung der Praxen mit Lesegeräten votiert und damit etwaige Sicherheitslücken negiert. Die neuen Lesegeräte seien problemlos einsetzbar und liefen reibungslos, meint der Vorsitzender des Vorstandes der KV Nordrhein, Dr. Leonhard Hansen. Anderslautende Behauptungen der Ärztekammer Nordrhein würden dagegen jeder Grundlage entbehren. Hansen verwies darauf, dass die Geräte Tests des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, der TÜV Informationstechnik und der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte durchlaufen hätten.

In einem vom Landesgesundheitsministerium moderierten Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, ärztlichen Verbänden, Datenschützern und den Krankenkassen soll nun im April - also noch im Vorfeld des 112. Ärztetags Mitte Mai - gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten werden. Noch zu treffende Entscheidungen werden wesentlichen Einfluss haben auf die Auswahl der zukünftigen technischen Ausstattung für die jeweilige Arztpraxis. Bis dahin sollten jedoch die Ärztinnen und Ärzte nicht zu übereiltem Handeln gedrängt werden, meint die Ärztekammer.

Wie sicher ist sicher?

Die deutsche Bevölkerung sieht das ganze Thema dagegen entspannter, wie das „Branchenbarometer E-Health" herausfand, mit dem das F.A.Z.-Institut und die Techniker Krankenkasse Ende November auf der Basis einer aktuellen Bevölkerungsbefragung erforschte, welche Erwartungen die Deutschen an die elektronische Gesundheitskarte haben. Laut dieser Studie erachtet die Mehrheit der Krankenversicherten das Sicherheitskonzept der eGK für „mindestens ausreichend". Fast 60 Prozent aller Befragten betrachten die Karte aufgrund von Datenschutzmaßnahmen wie dem Zwei-Schlüssel-Prinzip als „sehr sicher" bzw. als „sicher".

Dagegen sehen die befragten Mediziner in den Testregionen die Gefahr des gläsernen Patienten. 78 Prozent von ihnen warnen, dass Gesundheitsdaten, die künftig auf freiwilliger Basis über die eGK erfasst werden, in die Hände Unbefugter gelangen könnten.

Womit sie nicht so unrecht haben könnten, wie ein aktueller Fall aus den USA zeigt. Hier wurden bei Recherchen im Auftrag einer US-Behörde Zehntausende digitale Akten aus US-Krankenhäusern entdeckt, wie „heise online" unter Berufung auf einen amerikanischen Dienst berichtete. Laut diesem Bericht hat der Leiter des Center for Digital Strategies am Dartmouth College in Hanover im US-Bundesstaat New Hampshire, Eric Johnson, für den Datenverlust - nicht der Erste seiner Art - ein US-Hospital ausgemacht, dem eine gesamte Datenbank abhanden gekommen sein soll. Darin seien Vermerke über 20.000 Patienten einschließlich Namen, Krankenversicherungsnummern, Versicherungspartnern und Codeangaben über Krankengeschichten enthalten gewesen. Aus den Dateien sei etwa hervorgegangen, dass vier der Betroffenen HIV-positiv, über 200 weitere hätten Geistesstörungen oder Depressionen. Zudem war zu lesen, bei welchen Patienten (326 an der Zahl) Krebserkrankungen diagnostiziert worden waren.

Damit ein derartiger Daten-Gau in Deutschland trotz noch so hoher Sicherheitsschranken gar nicht erst passieren kann, hat die Bundesärztekammer auf Grundlage der Beschlüsse des 111. Deutschen Ärztetages in ihrer Funktion als Gesellschafter der Gematik in der letzten Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschlussantrag eingereicht. Nach diesem Antrag wird die Gematik-Geschäftsführung beauftragt, bis zur 22. Gesellschafterversammlung „unter Einbeziehung des Fachausschusses eine konzeptionelle Bewertung der Forderung zur Durchführung technik- und ergebnisoffener Tests von Speichermedien in der Hand von Versicherten als Alternative zu serverbasierter Speicherung" vorzunehmen. Zudem ist eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen auszusprechen, die Kostenwirkungen darzulegen und die Ergebnisse der 22. Versammlung - Anfang April - vorzulegen.

Hier prallen zwei Lager aufeinander: Das der Verfechter von Daten in der Hand von Patienten und jenes, das eine mehr oder weniger zentralisierte Datenstruktur favorisiert, wobei die tatsächliche Datenhaltung auf dezentralen Servern von Subunternehmen der Gematik vorgenommen werden soll.

Vielleicht von einem ähnlichen Dienstleister wie dem des englischen NHS? Der Softwaregigant CSC, der den 973 Millionen Pfund schweren Vertrag gewonnen hatte, die Patientendaten in den nördlichen und östlichen Regionen Englands sowie in den Midlands zu hosten, verursachte Mitte Februar einen GAU: Einen ganzen Tag waren die Akten für Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte nicht verfügbar, wenngleich das Unternehmen (in England in Konkurrenz zu BT, Fujitsu und Accenture) gleich versicherte, dass durch den Serverausfall zumindest kein Datenstamm verloren oder gar verändert worden wäre. <<